



Schulregeln

Ich pflege einen rücksichtsvollen und fairen Umgang mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern. Ich achte und respektiere alle Beteiligten der Schule. Ich gebe mir Mühe, meinen Teil zum guten und gesunden Zusammenleben an der Schule zu leisten. Ich trage die Verantwortung für mein Handeln.

Schulhaus

1. Ich komme frühestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn in das Schulhaus.
2. Nach Schulschluss verlasse ich innerhalb einer Viertelstunde das Schulhaus.
3. Ich verhalte mich während der Unterrichtszeit im Gang ruhig.
4. Ich betrete das Schulzimmer nur in Hausschuhen (Ausnahme: Werkraum) und verlasse das Schulhaus nur in Strassenschuhen.
5. Ich hinterlasse meinen Arbeitsplatz, die Schulräume und Garderobe ordentlich und sauber.
6. Ich behandle Material, Gegenstände und Einrichtungen rücksichtsvoll und sorgfältig.
7. Ich melde defekte Gegenstände und Schäden der Klassenlehrkraft.
8. Ich schalte auf dem Schulareal meine elektronischen Geräte (Handy, Musik- oder Gameplayer, etc.) aus und versorge sie.

Bibliothek

1. Ich verhalte mich ruhig.
2. Ich bringe alle Medien (Bücher, Spiele, CDs, Kassetten, etc.) rechtzeitig zurück.
3. Ich behandle das Material sorgfältig und stelle es an den dafür vorgesehenen Ort zurück.
4. Ich melde beschädigte oder verlorene Materialien der Klassenlehrkraft.
5. Ich halte mich an die speziellen Regeln zur Benutzung der Computer.

Pause

1. Ich verbringe die Pause in der Regel auf dem Schulareal. Das Untergeschoss, der Estrich, die Toiletten gehören nicht zum Pausenspielbereich.
2. Die grosse Pause verbringe ich draussen. Bei schlechter Witterung entscheidet die Lehrperson über Ausnahmen.
3. Ich verhalte mich rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern.
4. Ich verlasse das Schulareal nicht ohne Einwilligung der Klassenlehrkraft.
5. Ich mache keine Ballspiele und werfe keine Gegenstände in den Schulhausgängen herum.
6. Ich halte Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulareal und versorge das Spielmaterial.
7. Ich werfe keine Schneebälle gegen das Schulhaus.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Aus eigenem Interesse wünscht die Schule die Einhaltung folgender Regeln:

1. Ich verhalte mich auf dem Schulweg gegenüber anderen Kindern rücksichtsvoll und halte mich an die Strassenverkehrsregeln.
2. Ich benütze die öffentlichen Wege.
3. Ich trage die Leuchtweste das ganze Jahr
4. Wenn ich auf Räder unterwegs bin, trage ich immer einen Helm.
5. Für Fäg- Fahrzeuge gelten die Sicherheitsempfehlungen der BFU:
www.bfu.ch (fahrzeugähnliche Geräte)

Sanktionen und Konsequenzen

Kleiner Regelverstoss - Verwarnung

Die Lehrperson oder der Hauswart weist den Schüler / die Schülerin auf den Regelverstoss hin und meldet diesen der Klassenlehrkraft / TP.

Mehrfacher oder grober Regelverstoss

Bei vermehrtem Fehlverhalten oder einem groben Regelverstoss veranlasst die Klassenlehrperson ein Gespräch mit dem entsprechenden Schüler / der entsprechenden Schülerin. Das Fehlverhalten wird schriftlich festgehalten und im Klassenordner abgelegt. Die Strafe wird von der Klassenlehrkraft verordnet und liegt in ihrem Ermessen.

Bei einem schweren Vergehen oder mehrfachem groben Regelverstoss wird ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern veranlasst und die Schulleitung informiert. Die Strafe oder mögliche Konsequenzen werden schriftlich festgehalten und von der Schulleitung aufbewahrt.

Sanktionen elektronische Geräte

Die Lehrperson zieht das Gerät ein. Dieses wird nach dem Unterricht zurückgegeben.

Konsequenzen

Ich muss bei Übertretung der Regeln folgende mögliche Konsequenzen tragen:

1. Zurechtweisung
2. Strafe
3. Information der Eltern
4. Ersetzen des Materials bei mutwilligem Eigenverschulden
5. Information an Schulleitung